

## Schneeschlacht auf den Reichsautobahnen!

**Sandstreuer, Schnezeichen, Schutzäume und Warnungstafeln in Tätigkeit**  
**Rundfunk und Presse im Dienst der Verkehrssicherung**

Die Sicherungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs, die sich bereits 1936/37 bewährt haben, sind in diesem Winterhalbjahr in verstärktem Maße durchgeführt worden. Auf den Reichsautobahnen sowie den verkehrsreichen Reichs- und Landstraßen wurden zahlreiche motorisierte oder mit Pferden bespannte Schneepflüge eingesetzt. Außerdem standen zur Bekämpfung der Glättegefahr mehrere hundert Streugespanne zur Verfügung, die sofort nach Eintreten von Glätteis oder Schneeglätte die Fahrbahn mit Sand oder Splitt bestreuen. Insgesamt sind in diesem Winter zweitausend Kilometer Reichsautobahnen nach Möglichkeit schneefrei gehalten worden. Nur der Sachmann kann ermessen, mit welchen Schwierigkeiten dies verbunden ist.

Die gemalige "Schneeschlacht" konnte nur durch einen großangelegten Organisationsplan gewonnen werden, den die Oberste Bauleitung der Reichsautobahnen in Berlin ausgearbeitet hat. Sämtliche Straßenelemente, von denen jeder eine Strecke von rund zehn Kilometer zu betreuen hat, sind verpflichtet, schon am frühen Morgen den ihnen unterliegenden Straßenzugmitten mittels Autos oder Motorrades langsam abzufahren und jede hierbei beobachtete Gefahrenstelle genau zu merken. Diese Feststellungen werden dann zu einem Lagebericht verarbeitet, der bis acht Uhr morgens abgesetzter vorzulegen hat. Er enthält alle erforderlichen Angaben über das Auftreten von Glätteis, die Schneeglätte, etwaige Vernehmungen und die hiergegen eingesetzten Maßnahmen.

Aus den aus allen Teilen des Reiches eingehenden Lageberichten zieht dann die Oberste Bauleitung der Reichsautobahnen in Berlin ihre Schlussfolgerungen und verständigt sowohl die nächstliegende Landesverwaltung, als auch den Rundfunk, die Presse, die Generalinspektion der Reichsautobahnen und die einzelnen Landesstellen über die augenblickliche Beschaffenheit des Straßennetzes. In den Nachmittagsstunden wird die Berichterstattung noch einmal wiederholt, während bei besonders schlechtem Wetter ein Schnelldienst eingeschaltet wird, durch den die Kraftfahrer von den Straßenelementen aus direkt über die Schneelage unterrichtet werden. Bei Bereisungen werden Schilder mit der Aufschrift "Glätte!" angebracht, durch die die Fahrer schon mehrere Kilometer vorher auf besonders gefährliche Stellen aufmerksam gemacht werden.

Wie auf den gewöhnlichen Landstraßen, wurden in diesem Winter auch auf den Mittelstreifen der Reichsautobahnen überall sogenannte Schnezeichen in Gestalt von 1,40 Meter hohen, schwarz-weiß gestrichenen Bildchen aufgestellt. Sie sollen nicht nur ein Fahren der Kraftfahrzeuge, sondern auch jede Beschädigung des Grünstreifens verhindern. Außerdem wurden durch Vernehmungen besonders gefährdeten Streckenabschnitte durch transportable Schutzäume, die nach jeder Windrichtung hin verlegt werden können, vor unliebsamen Überraschungen geschützt.

In engem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stand der in diesem Winter weiter ausgebauten Straßenwetterdienst. Er wurde und wird auf Grund des durch den Generalinspektor für das deutsche Straßenbauwesen, Dr.-Ing. Todt, eingerichteten umfangreichen Wetterdienstes der Reichsautobahn- und Straßendienststellen durchgeführt. Er wird gewöhnlich täglich zweimal durch Presse und Rundfunk bekanntgegeben und bringt im Bereich der verschiedenen Reichslandes außer einem dazugehörigen besonderen Wetterdienst mit Vorbericht Nachrichten über die Verkehrsmöglichkeiten auf den Reichsautobahnen, sowie den wichtigsten Reichs- und Landstraßen. Daneben gibt der Deutschen Landesdienst fortlaufend eine Übersicht über die Straßentypen. Schließlich stehen auch die Straßbaudienste und die Wetterwarten in Berlin, Bremen, Breslau, Erfurt, Dresden, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln, Königsberg, Magdeburg, München, Stettin und Stuttgart zu Auskunten, die teilweise über den Fernsprechdienst der Reichspost gegeben werden, zur Verfügung.

Damit nicht genug, sind außerdem noch an den Landesstellen der Reichsautobahnen fortlaufend durch einen roten Rand kennlich gemachte weiße Wetterdienststafeln angebracht, durch die die unterwegs befindlichen Kraftfahrer über die Straßentypen und Witterungsverhältnisse unterrichtet werden. Ferner ist dafür gesorgt, daß die Landesstellen auch über den Zustand des übrigen Straßennetzes jederzeit Auskunft geben können. Es sind also im ganzen Reich alle nur erdenklichen Vorfälle getroffen, um jeden Schneangriff in diesem Winter abzufangen und Verkehrsbehinderungen von vornherein auszuschließen.

## Unser Verkehrsachmann hat das Wort

### Bemerkenswertes zum Abwinken

Viele Fahrzeugführer sind beim Anzeigen einer geplanten Richtungsänderung sehr lässig. Sie recken den Winter erst sehr spät hinaus oder halten das Zeigen einer Richtungsänderung überhaupt nicht für notwendig. Dieses Verhalten ist nicht nur rücksichtslos gegenüber den anderen Wegebewohnern, sondern bedeutet oft sogar eine starke Gefährdung von Mensch und Material.

### Jedes Kraftfahrzeug muss Winter haben

Zunächst sei einmal festgestellt, daß alle Kraftfahrzeuge — ausgenommen Zugmaschinen mit offenem Führerstand, Elektrokarren und Krafträder — Fahrtrichtungsanzeiger besitzen müssen, die eingeschaltet als gelbrot leuchtende Arme den Umriss des Fahrzeugs verändern und ausgeholt unsichtbar sein müssen. Steigt der Winter nicht im Blickfeld des Fahrers, so muß seine Stellung dem Fahrer sinnfällig angezeigt werden. Auf keinen Fall darf die Sicht des Fahrers durch den Winter behindert werden. Bei Personenkraftwagen muß der Fahrtrichtungsanzeiger 8 Zentimeter lang sein, bei den übrigen Kraftfahrzeugen mindestens 8 v. h. der Fahrzeugsbreite in dieser Höhe. Die Fahrer von Personenkraftwagen haben streng darauf zu achten, daß durch hervorstehende Ladung oder wehende Plane die Sichtbarkeit des Winters nicht beeinträchtigt wird. Der Winter muß auch deutlich von der Farbe des Fahrzeugs abheben und darf nicht mit anderen Fahrzeug-Einrichtungen zu verwechseln sein.

### Der gezogene Winter bereit nicht von gebotener Sorgfalt

Wer mit seinem Fahrzeug anhalten oder die Richtung ändern will, hat dies den anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig und deutlich anzukündigen. Dazu bemerkt der § 11 zunächst einmal, daß der Kraftfahrer die Einrichtungen zum Anzeigen der Richtungsänderung, also die Winter, benutzen muß. Außerdem wird besonders darauf hingewiesen, daß das Anzeigen einer Richtungsänderung nicht von der gebotenen Sorgfalt bereit. Vor dem Verlassen der Geradeausrichtung hat sich also der Fahrer zu vergewissern, daß er andere Wegebewohner mit seinem geplanten Einbiegen nicht in Gefahr bringt. Deswegen sind auch neuzeitliche für alle Kraftfahrzeuge — ausgenommen Krafträder und offene Elektrokarren — nach Größe und Art der Anbringung ausreichende Spiegel für die Beobachtung der Fahrbahn noch zulässig im § 58 der Straßenvorkehrungs-Ordnung vorgeschrieben.

### Radfahrer

#### müssen auch rechts abwinken

Um allgemein ist es den Radfahrern in Fleisch und Blut übergegangen, nach links abzuwinken; sie halten es aber lückenhaft nicht für notwendig, ein Winkzeichen zu geben, wenn sie nach rechts eingelenkt haben. Durch dieses falsche Verhalten der Radfahrer haben sich schon oft Unfälle ereignet. Der § 11 der Straßenvorkehrungs-Ordnung, der das Anzeigen der Fahrtrichtungsänderung behandelt, spricht nur den Fußgängern eine Ausnahme zu, alle anderen, also auch die Radfahrer, müssen sowohl nach links als auch nach rechts abwinken.

Der Fahrer muß beim Einbiegen in eine Querstraße besonders sorgfältig und mit stark herabgeminderter Geschwindigkeit fahren. Dabei muß er darauf achten, nach rechts nur einen engen Bogen zu fahren, während beim Einbiegen nach links ein weiter Bogen ausgeführt werden muß. Um den Verkehr möglichst häufig zu halten, muß der Fahrer, der rechts oder links einzubiegen will, sein Fahrrad schon vor der Kreuzung möglichst weit rechts oder links in den stehenden Verkehr

### und Einlenken in Querstraßen

eindringen. Die Beamten können bei einem Verstoß gegen diese Verordnung den Fahrer strafen, weder geraden zu fahren; er darf dann erst an der nächsten Kreuzung seine Fahrtrichtung ändern.

Will jemand die Richtung des auf derselben Straße sich bewegenden Verkehrs kreuzen, so hat er die ihm entgegenkommenden Fahrzeuge aller Art vorsfahren zu lassen. Das gilt auch an Kreuzungen und Einmündungen und an Straßen, die mehrere getrennte Fahrbahnen haben.

### Neues aus aller Welt.

— Ein Zahnarzt vom Patienten mit dem Taschenmesser bedroht. Aus Wien wird folgende tragikomische Geschichte gemeldet: Pflichtfeig lag der Kommandant des vor anderthalb Jahren ins Leben gerufenen Wiener Polizeinotrufs an seinem Fernsprecher. Es meldete sich ein Zahnarzt im vierten Wiener Gemeindebezirk. Was denn los sei, fragte der Beamte. Er hörte nur noch: "Bitte kommen Sie auf der Stelle!" Dann riß das Gespräch ab. Um und für sich bedeutete ein solcher Anrufer nichts Besonderes. Lange Erklärungen erhielt der Polizeinotruf fast niemals und "auf der Stelle zu kommen", das heißt war man ja da. Nach Bruchteilen einer Minute fuhr zwölfs wohl ausgerüstete Polizeibeamte in einem Überfallauto zu dem bezeichneten Haus. Auf der Treppe kam ihnen ein Mann entgegen, dem es auf der Stelle gefügt stand, daß er eben eine tödliche Auseinandersetzung gehabt hatte. Ein Polizist nahm ihn fest, die anderen stürmten die Treppe hinauf, um einen, der am Leben bedroht war, vielleicht noch zu retten. Da geschah etwas Sonderbares, jedenfalls das Sonderbare, was die an Überraschungen gewohnten Männer des Polizeinotrufs in ihrer achtzehnmonatigen Tätigkeit erlebt hatten. In der Wohnungstür stand ein Mann in den besten Jahren, im Gesicht hatte er ein paar Kratzwunden, seine Krawatte war abgerissen und sein Anzug zerbeult. Sonst war er aber guter Dinge. "Entschuldigen Sie, meine Herren", begrüßte er die Beamten. "Eigentlich brauche ich Sie gar nicht mehr. Aber Sie dürfen nicht denken, daß ich Ihre anstrengenden Dienste mißbrauchen wollte. Vor wenigen Augenblicken glaubte ich tatsächlich, daß meine letzte Stunde gekommen sei. Ich habe in meiner langjährigen Praxis erlebt, daß Patienten zu weinen anfangen, davonrannt und zum Bettkommen nicht mehr zu bewegen waren. Das aber ein Patient, an dem ich einen nicht ganz schmerzlosen Zahneingriff vornehmen mußte, sein Messer aus der Tasche nahm und mich ernstlich am Leben bedrohte, das ist mir bis jetzt noch nicht vorgekommen." Die Polizeibeamten nahmen diese Erklärung zur Kenntnis, von dem unter so sonderbaren Umständen tatsächlich gemordeten Patienten nahmen sie die Personalien auf. Der Beschuldigte gab beim ersten Verhör an, der Schmerz habe ihm die Bewußtsein geraubt; sonst sei er der friedlichste Mensch, den man sich denken könne.

— **Schweres Erdbeben in Mexiko.** Wie die "New York Sun" aus Mexiko-Stadt meldet, ereignete sich Donnerstag früh in Mexiko ein schweres Erdbeben, durch das auch die Hauptstadt stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Erdbebenherd wird 400 km von Mexiko-Stadt entfernt vermutet. Da sämtliche Instrumente des Landesobservatoriums infolge des Bebens unbrauchbar wurden, und auch alle telegrafischen Verbindungen der in der Hauptstadt vertretenen amerikanischen Kabelgesellschaften unterbrochen sind, liegen einstweilen keine näheren Einzelheiten über den Umfang und die Folgen vor. In Mexiko-Stadt riß das Erdbeben den Straßenpaviment auf und brachte in den Häusern die Möbel zum Umstürzen. Da das Beben sich in früher Morgentunde ereignete und die meisten Einwohner noch schliefen, konnte man auf den Straßen hunderte von Menschen in Panikstimmung durchhanderren sehen.



(M.) Zirkus Sarrasani

Nach einem längeren Gastspiel im Ausland, bei welchem es dem Zirkus Sarrasani abermals gelungen ist, für deutsche Leistung und Organisation und auch für deutsche Disziplin zu werben, ist der Zirkus wieder in sein Dresdner Heim zurückgekehrt. Am 25. Dezember beginnt das große Jubiläums-Gastspiel im Dresdner Sarrasani-Zirkus-Bau.

## Freiwillige für die Luftwaffe!

### Herbsteneinstellung 1938

sdd. Bewerbungsschreiben, die nach dem 5. Januar 1938 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Das Aufstretungsamt gibt bekannt:

Für die Herbsteneinstellung 1938 werden noch Freiwillige bei der Flieger- und Luftnachrichtentruppe benötigt. Bewerber folgender Berufsgruppen werden in erster Linie berücksichtigt:

1. Fliegertruppe: Maschinisten, Optiker, Motorenmechaniker, Werkzeugmacher, Baujäger, Uhrmacher, Feinmechaniker, Fotografen, Kraftfahrer, Gas- und Wasserinstallateure, Büchsenmacher, Kupferschmiede, Vermessungstechniker, Techn. Zeichner, Kartographen, Elektriker. Außerdem: Abiturienten. Es werden Bewerber mit vierjährigem und zweijähriger Dienstverschuldung angenommen. Die Bewerbungsschreiben sind zu richten an die Flieger-Erlaß-Abteilung Weimar-Nördnitz oder die Flieger-Erlaß-Abteilung Oschersleben (Sachsen).

2. Luftnachrichtentruppe: Elektromechaniker, Mechaniker, Funker, Radiotelegrapher, Telegrafenbauhandwerker, Fernmeldebeamter, Telegrafenmechaniker, Telegrafenarbeiter, Uhrmacher, Schlosser, Schreiber, Motor- und Autoschlosser, Kraftfahrer mit Fahrerlaubnis I, II oder III.

Die Bewerbungsschreiben sind zu richten an die Luftnachrichtenabteilung Dresden-Altkötzschka oder die Luftnachrichten-Abteilung Nordhausen. Bei der Luftnachrichtentruppe werden nur noch Freiwillige mit vierjähriger Dienstzeit vorgegebenen Stellen bereits besetzt sind. Bewerbungsgejude, die nach dem 5. Januar 1938 bei den genannten Truppenteilen eingehen, können nicht mehr für die Herbsteneinstellung 1938 berücksichtigt werden. Die Bewerber können dann erst mit einer Einstellung im Jahre 1939 rechnen. (Siehe folgendes Absatz.) Zur schnelleren Bearbeitung der Gefüche sind den Bewerbungsschreiben beizufügen:

a) Ein handgeschriebener, lückenloser Bedenkschein.

b) Zwei Abbildungen (ein Profilbild) in bürgerlicher Kleidung ohne Kopfbedeckung, nicht in Uniform. Größe 3,7×5,2 cm. mit Namensangabe auf der Rückseite. Außerdem: a) von noch nicht gemusterten Bewerbern: der Freiwilligenchein, b) von bereits gemusterten Bewerbern: ein polizeilich beglaubigter Auszug aus dem Wehrbuch. Formblätter sind bei den polizeilichen Meldebehörden, für den RAD-Meldedienst, erhältlich.

Das Meldblatt für den freiwilligen Eintritt in die Luftwaffe (Ausgabe Oktober 1937), aus dem alles Weiteres ersichtlich ist, ist bei folgenden Dienststellen erhältlich: SA., H., NSZB., HS., DA., Arbeitsämtern, RAD. Bewerber, die im Jahre 1938 freiwillig in die Luftwaffe eintreten wollen, können sich schon jetzt bei den oben genannten Truppenteilen oder bei der nächsten Flak-Abteilung melden. Die Truppenteile nehmen freiwillige Meldungen für die Einstellung 1939 während des ganzen Jahres 1938 entgegen.

## Entscheidender Schritt zum Abbau der Notverordnungen Verbesserungen in der Lage der Kriegsbeschädigten

Berlin, 24. Dezember. (Sig. Kuntzfeld.) Das Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung vom 21. Dezember 1937 bringt für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen einen weitgehenden Abbau untragbar gewordener Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, die noch aus der Zeit der Notverordnungen stammen. Diese Vorschriften bewirkten eine scharfe Kürzung der Renten aus der Sozialversicherung beim Zusammentreffen mit den Renten aus der Kriegsversorgung. Die daraus folgenden Abzüge von den an sich kleinen Versicherungsrenten wirkten sich bei den beschädigten alten Frontsoldaten sowie ihren Hinterbliebenen schmerzlich aus und beeinträchtigten immer mehr ihre Lebenshaltung und ihren Lebensabend.

Nachdem schon seit der Machtergreifung die schlimmsten Höchste gemildert worden waren, wird jetzt ein entscheidender Schritt zum vollständigen Abbau dieser Notvorschriften getan. Das Gesetz vom 21. Dezember gibt nun mehr der Mehrzahl der Kriegsbeschädigten und ihrer Hinterbliebenen die volle Sozialrente wieder, für die übrigen wird der zahlbar bleibende Betrag nach Möglichkeit erhöht.

Damit ist besonders für die ältesten Gruppen der Kriegsopfer ein Fortschritt erreicht, der zusammen mit der 1934 be-